



## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite [www.erbach.de](http://www.erbach.de): 04.11.2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: 04.11.2022

Lfd. Nr.: 99-2022

---

### Flurbereinigungsverfahren Michelstadt - Steinbuch – Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim**  
- Flurbereinigungsbehörde –  
Odenwaldstraße 6  
64646 Heppenheim  
Tel.-Nr.: 0611/535-8902, Fax-Nr.: 0611/327605380  
E-Mail: [info.afb-heppenheim@hvbq.hessen.de](mailto:info.afb-heppenheim@hvbq.hessen.de)



Gz.: 2-HP-05-15-95-01-B-0004#007

**Flurbereinigungsverfahren Michelstadt - Steinbuch**  
**Verfahrens-Nr.: VF 1595**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vorläufige Besitzeinweisung

#### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**

Im Flurbereinigungsverfahren VF 1595 Michelstadt - Steinbuch werden die bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung festgestellt. Während der Offenlegung und im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **Begründung**

In dem Verfahren hat die Wertermittlung nach den Vorschriften der §§ 27 ff. FlurbG stattgefunden. Die Wertermittlung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurde nach § 28 FlurbG durchgeführt. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung wurden im Rahmen der sog. Abfindungswunschtermine vorgestellt.

Die Einsichtnahme der Wertermittlungskarte und die Erläuterungen der Wertermittlungsergebnisse erfolgen im Rahmen des Abfindungswunschtermins.

Der Anhörungstermin nach § 32 FlurbG wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung und deren Ergebnisse, Informationen zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Rahmen einer Online-Konsultation im Internet, unter <https://hvbq.hessen.de/VF1595> (gem. § 5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der jeweils geltenden Fassung).



Jeder Teilnehmer erhielt den Nachweis des Alten Bestandes, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind, sowie ein Informationsschreiben mit Erläuterungen zur Wertermittlung per Post. Die Teilnehmer wurden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde umgehend mitzuteilen. Fragen wurden telefonisch oder an vereinbarten Terminen geklärt.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### **Veröffentlichung**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in der Stadt Michelstadt (Flurbereinigungsgemeinde) sowie den Gemeinden Erbach, Reichelsheim, Mossautal, Bad König sowie Brombachtal öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/VF1595> ebenfalls abrufbar.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann binnen eines Monats Widerspruch beim

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Odenwaldstraße 6  
64646 Heppenheim**

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung c/o Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Obere Flurbereinigungsbehörde), Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

### **Datenschutz**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 20. Oktober 2022  
Im Auftrag

gez.

(L.S.)

Kropp  
(Verfahrensleiter)